

4. Abschnitt.
Fürsorge für uneheliche Kinder.

253.
Städtischer Berufsvormund.

Kleine Mühlenstraße 95, Part., Zimmer 2a.
Zweck: Sorge für die rechtliche und finanzielle Sicherstellung der unehelichen Kinder, soweit sie nicht dem Schul- und Erziehungsausschuß unterstellt sind oder einen eigenen Vormund haben.
Der Berufsvormund steht der Mutter auch schon vor der Geburt des Kindes helfend und beratend zur Verfügung. Für die erforderlichen Ermittlungen stehen ihm die Waisenschwestern zur Seite. Das Bureau des Berufsvormundes untersteht dem Senator Schöning.

254.

„Haus Irmingard“.

Gegründet im Jahre 1906 von Frau Paula Thörl im Andenken an ihre verstorbene Tochter Irmgar Thörl.
Gelegen im Dorfe Ohmarschen, Reventlowstr. 4.
Leiterin: Schwester Marga, frühere Oberschwester von Geheimrat Hoff, Berlin.

Zweck: Das Kinderheim „Haus Irmingard“ dient der Erziehung von 15—20 Kindern (Waisen und unehelich Geborenen) beiderlei Geschlechts.
Grundgedanke ist, daß die Kinder aufwachsen sollen wie in einer Familie, daß ihre zum-Hause-Gebörigkeit nicht aufhören soll mit der Schulentlassung, sondern daß das Haus ihnen für alle Zeit Anhalt und Heimat bleiben soll.

Als Durchschnitt sollen die Mädchen für den dienenden Stand, die Knaben für den Handwerkerstand und möglichst alle für das Land erzogen werden. Doch soll besonders begabten und talentierten Kindern die Möglichkeit gegeben sein, jeden Beruf zu erreichen. Die Kinder sollen möglichst jung aufgenommen werden, jedoch in einem Alter, in dem man schon ungefähr auf die vorhandenen Anlagen schließen kann.

Bevorzugt für die Aufnahme werden:

1. Minderbegabte oder Vernachlässigte, von denen zu hoffen steht, daß sie bei sorgfältiger Pflege auf ein normales Niveau gebracht werden können.
2. Kinder mit über normaler Begabung oder solche von gefährlicher Veranlagung, d. h. solche, die bei ungenügender Pflege zu besonders schlechten, bei guter Erziehung zu besonders tüchtigen Menschen gemacht werden können.

5. Abschnitt.

Fürsorge für Waisen.

1) Anstalten.

255.

„Haus Irmingard“.

Siehe Nr. 254.

256.

Fechtschulbezirk Altona der Fechtanstalt des deutschen Kriegerbundes.

Der Fechtschulbezirk Altona ist mit seinen sämtlichen Fechtschulen ein Zweig der Fechtanstalt des deutschen Kriegerbundes. Er hat den Zweck, die Bestrebungen der Fechtanstalt tatkräftig zu unterstützen.

Durch die Fechtanstalt sollen die erforderlichen Mittel zur Unterbringung, Pflege und Erziehung derjenigen Kinder beschafft werden, die in den Kriegerwaisenhäusern zu Könnig (ev.), Canth (kath.), Osnabrück (ev.), Wittlich (kath.) und Samter (ev.) Aufnahme gefunden haben oder noch finden werden.

Zur Beschaffung dieser Mittel dienen in erster Linie die Beiträge der Mitglieder, ferner Sammlungen von Geld durch die Fechter und Fechterinnen, sowie die Verwertung von Sammelgegenständen.

Die Aufnahme in ein Waisenhhaus regelt sich nach folgenden Gesichtspunkten:

1. In erster Linie sind Vollwaisen zu berücksichtigen.
2. Demnächst finden, soweit der Platz reicht, Halbweisen, deren Mutter noch lebt, Aufnahme. Falls die Mutter sich wieder verheiratet, können ihr die Kinder sofort wieder zurückgegeben werden.
3. Wenn in Ausnahmefällen die häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse es erfordern, können auch solche Halbweisen Aufnahme finden, deren Vater noch lebt.
4. In besonders dringenden Fällen können nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auch solche Kinder aufgenommen werden, deren Eltern noch leben, wenn die Eltern besonders bedürftig sind und die gesamten Verhältnisse der Familie eine Aufnahme der Kinder dringend wünschenswert erscheinen lassen.

Bedingung der Aufnahme in den Fällen 1 und 2 ist, daß der Vater bis zum Tode Mitglied eines den Deutschen Kriegerbunde angehörenden Kriegervereins war, in den Fällen 3 und 4, daß er dies bei der Aufnahme noch ist. Die Aufnahmegesuche sind von den Kriegervereinen und den Fechtschulen durch die Verbandsvorstände an den Vorstand der Kronprinz- und Kronprinzessinstiftung in Berlin zu richten. Formulare für Anträge werden zu jeder Zeit gern versandt. Die im Waisenhhaus unterzubringenden Kinder dürfen nicht unter sechs und nicht über zwölf Jahre alt sein. Geistig und körperlich zurückgebliebene, moralisch verfallene Kinder, sowie Kinder, die mit ansteckenden oder ekelhaften Krankheiten, namentlich mit Schwindsucht behaftet sind, werden nicht aufgenommen. Kinder, die der Anstaltsart beim Eintritt in das Waisenhhaus wegen Krankheit oder aus anderen Gründen für nicht aufnahmefähig erachtet, können sofort den Eltern oder den Vormündern wieder zugeführt werden.

Die Kosten der Waisenspflege werden zum weitaus größten Teile durch die Fechtanstalt des deutschen Kriegerbundes besrritten. — Es können jedoch unter Umständen 1/3 der Unterhaltungskosten von den Angehörigen eines untergebrachten Kindes erhoben werden.

Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft ist nicht an die Zugehörigkeit zu einem Kriegervereine gebunden; vielmehr kann jede Person (männlich oder weiblich) aufgenommen werden, die sich eines unbescholtenen Rufes erfreut und sich nicht zur Sozialdemokratie bekennt. Schulpflichtige Kinder sind nicht aufnahmefähig. Die Mitgliedschaft kann erworben werden: 1. auf Lebenszeit, 2. auf die Dauer eines Jahres.

Beitrag: Die ersten Mitglieder haben einen einmaligen Beitrag von 9 Mark zu entrichten und erhalten als Ausweis eine besondere Karte vom Vorstande der Fechtanstalt; die zu 2 genannten Mitglieder lösen eine Jahreskarte von ihrer Fechtanstalt gegen Zahlung von mindestens 30 Pf.

Inhaltsverzeichnis und Altonaer verspätete Adressen hinter dem Titelblatt.

Aufnahme: Die Aufnahme erfolgt durch den Leiter derjenigen Fechtschule, bei der die betreffenden Fechter sie nachsuchen, möglichst jedoch bei einer Schule am eigenen Wohnsitz. Der Aufgenommene erhält eine Mitgliedskarte.

Bemerkungen: Der Fechtschulbezirk Altona besteht seit 1894. Zu diesem Bezirke gehören augenblicklich 24 Fechtschulen, von denen 21 ihren Sitz in Altona haben. Geleitet wird der Bezirk von einem aus 10 Mitgliedern bestehenden Vorstande. — Auf den Bezirkstagen, die in der Regel vierteljährlich abgehalten werden, kommen die wichtigsten Angelegenheiten des Bezirkes zur Sprache.

1. Vorsitzender: E. Schumacher, Meister der Fechtkunst, Düppelstr. 14.
1. Schriftführer: W. Ingwersen, Bundesfechtmeister, Eimsbüttelerstr. 101 II.
1. Rechnungsführer: A. Holzer, Oberlandesfechtinstr., Eimsbüttelerstr. 99 III.

2) Unterstützungen.

257.

Prämien zum Waisengrün.

a) Gastwirt J. M. Schade.

Kapital: 5000 Mark.

Zweck: Zinsen sind bestimmt für den sog. Waisenkäpitän.
Die Zinsen werden für ihn solange belegt und verwaltet, bis er sich erweislich verheiratet hat. In Sterbefällen fallen die Zinsen dem Waisenfonds anheim.
Verwaltung durch die Armenkommission.

b) Eymmer Thier.

Kapital: 5000 Mark.

Zweck: Zinsen sind bestimmt für 3 Waisenkinder (1 Knaben und 2 Mädchen) als Belohnung für Fleiß und gute Führung.
Verteilung alljährlich bei dem sog. Waisengrün. — Die Prämierten dürfen erst nach erfolgter Mündigkeit darüber verfügen.
Verwaltung durch die Armenkommission.

c) Ephraim Seligmann-Cohen (Rente).

Zweck: Die Rente ist bestimmt zur Belohnung 1. der Waisenkäpitänin mit 24 Mark, 2. des Waisenkönigs mit 24 Mark.
Verwaltung durch die Armenkommission.

258.

Unterstützungsfonds für die Hinterbliebenen von Lehrern Schleswig-Holsteins.

Siehe Nr. 57.

259.

Pestalozzi-Stiftung.

Zweck: U. a. Verteilung von Geschenken zu Weihnachten an Waisen von Lehrern in Altona bis zum Betrage von 50 Mark.
Im übrigen siehe Nr. 69.

260.

Israel Samuel Bonn-Stiftung.

Kapital: 48 539,85 Mark.

Zweck: Unterhaltung und Erziehung dreier ganz oder von väterlicher Seite verwaister, in Altona wohnhafter Töchter hiesiger Gemeindeglieder israelitischer Konfession. Nach vollendetem 16. Lebensjahre hört die Unterstützung auf.
Verwaltung: Der Vorstand der Hochdeutschen Israelitengemeinde.

6. Abschnitt.

Fürsorge für Halte- bzw. Kostkinder.

261.

Polizeiamt.

Die Erlaubnis zur Annahme von Kostkindern erteilt das Polizeiamt.

262.

Gemeindewaisensratsamt.

Die Sorge für das persönliche Wohl der Halte- bzw. Kostkinder liegt in den Händen des Gemeindewaisensratsamtes.

263.

Verein zum Schutze der Haltekinder.

Zweck: Die in Altona-Ottensen in fremde Pflege untergebrachten Kinder bis zum 6. Lebensjahre in seine Obhut zu nehmen.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch persönliche Beaufsichtigung der Kinder und der Pflegerinnen durch die weiblichen Vereinsmitglieder und geeigneten Falles durch materielle Beihilfen.

Der Verein besteht aus männlichen und weiblichen Mitgliedern.

Beitrag: jährlich mindestens 3 Mark.

Vorsand: Senator Dr. Rosencrantz, Stadtarzt Dr. Schröder und andere. Außerdem sind für den Verein 5 Ärzte tätig.

In den einzelnen Stadtteilen befindet sich ein Damenvorstand.

264.

Abteilung für Kostkinder der Ortsgruppe Altona vom Verbands Norddeutscher Frauenvereine.

Zweck: Überwachung der Kostkinderstellen.

Vorsitzende der Abteilung Altona: Fräulein Helene Thämer, Marktstr. 19.
Vorsitzende der Abteilung Ottensen: Fräulein L. Heidmann.

7. Abschnitt.

Fürsorge für Säuglinge.

1) Ärztliche Beratung.

265.

Säuglingsfürsorge- und Mutterberatungsstelle.

in Kinderhospital Gr. Bergstraße 129.

Die Altonaer Säuglingsfürsorge- und Mutterberatungsstelle ist am 1. Mai 1909 in dem von Altonaer Kinderhospital zur Verfügung gestellten Räumen eröffnet worden.

Die Stadt Altona hat die ärztliche Hospitalleitung mit der Einrichtung dieser Fürsorgestelle beauftragt und einen jährlichen Beitrag von 2000 Mark dafür bereitgestellt.

Beratungsstunde: Die Beratungsstunde wird zweimal wöchentlich, Montag und Donnerstag von 2 bis 4 Uhr durch Dr. med. Grüneberg abgehalten, und es wird der ärztliche Untersucher in der Beratungsstelle unterstützt durch eine Schriftführerin und durch die Oberschwester des Hospitals, sowie durch zwei Damen.

Geschäftsgang: Von dem Polizeiamte werden sämtliche Kostkinder, die seiner Aufsicht unterstehen, der Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle im Hospital zur Untersuchung und zur weiteren Kontrolle bis zum beendeten zweiten Lebensjahre überwiesen.

Ferner werden auch die Mütter aller Kinder, die der Berufsvormundschaft unterstehen, das sind uneheliche Kinder, die von der Mutter selbst gepflegt und versorgt werden, von dem Berufsvormund angewiesen, ihre Kinder regelmäßig der Fürsorgestelle zur Untersuchung und Beratung vorzuführen. Schließlich wird auch noch eine Anzahl von gesunden ehelichen Säuglingen von ihren Müttern freiwillig vorgeführt, um Kenntnis von der Gewichtszunahme und der fortschreitenden Entwicklung ihrer Kinder zu erhalten. Auf dem Standesamte wird bei jeder Anmeldung einer Geburt ein Merkblatt ausgehändigt, das auf die Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle hinweist, um sie in möglichst weiten Kreisen bekannt zu machen.

Die Fürsorgestelle steht im engsten Zusammenhange mit der Berufsvormundschaft und den von der Stadt angestellten Waisendpflegerinnen, so daß die Beobachtungen der einzelnen Stellen über die Qualität der Pflegeplätze, über Verstöße der Pflegerinnen gegen die Kinder, oder über die Ausführung der von der Fürsorgestelle gegebenen Ernährungsvorschriften gegenseitig mitgeteilt und kontrolliert werden.

Säuglingsfürsorge und Mutterberatungsstellen der Stadt Altona

in den Milchabgabestellen 1) Wilhelmstraße 90 und 2) Roonstraße 2.
Zweck: Übernahme der Tätigkeit der Fürsorgestelle im Kinderhospital, sobald für die Kinder aus den Milchabgabestellen Säuglingsmilch bezogen wird. Die Beratungsstelle Wilhelmstraße ist geöffnet Freitags von 1½-2½ Uhr, die Beratungsstelle Roonstraße Mittwochs von 1½-2½ Uhr.

2) Säuglingsmilch.

a. Säuglingsmilchküchen.

Die **Patriotische Gesellschaft** hat in Altona folgende Säuglingsmilchküchen eingerichtet:

- 1) Adlerstraße 22,
- 2) Bahrenfelder Chaussee 110,
- 3) Wilhelmstraße 90,
- 4) Roonstraße 2.

Die Ortsgruppe Altona des Verbandes Norddeutscher Frauenvereine

hat eine Abteilung „Säuglingsmilchküche“ in der Blücherstraße 19.

Vorsitzende: Frau Sophie Franck.
 Die Abgabe der Milch erfolgt nach Bestellung in den Ausgabestellen von dem darauffolgenden Tage an, und zwar Wochentags zwischen 1 und 3 Uhr, Sonntags und Festtags zwischen 1 und 2 Uhr. Ab- und Umbestellungen werden ebenfalls erst am folgenden Tage berücksichtigt. In Eilfällen werden Bestellungen bis 9 Uhr morgens für denselben Tag angenommen durch Fernsprecher Gruppe 4, 9491.

Die pasteurisierte Milch wird trinkfertig in fest verschlossenen Flaschen mit einem Metallkork abgegeben.

b. Beihilfe zum Bezug von Säuglingsmilch.

Verein zum Schutze der Heilkinde.

Der Verein gewährt für schwächliche Kostkinder Beihilfen zum Bezuge der Säuglingsmilch aus den Abgabestellen in der Wilhelmstraße und Roonstraße. In übrigen siehe Nr. 60.

Städtische Beihilfe.

Für Abgabe von Säuglingsmilch an bedürftige, der Berufsvormundschaft unterstehende Kinder aus den Abgabestellen in der Wilhelmstraße und Roonstraße trägt die Stadt die Kosten bis zu jährlich 1800 Mark.

3) Krankenfürsorge.

Säuglingsstation.

im Kinderhospital Gr. Bergstraße 129.

Zweck: Aufnahme von kranken Säuglingen. Kostgeld: 1,80 Mark für den Tag.

8. Abschnitt.

Fürsorge im vorschulpflichtigen Alter.

1) Erziehung und Beaufsichtigung.

a. Krippen.

Krippe der Diakonissenanstalt.

Gerberstraße 14.

(Grundstück und Filiale der Diakonissenanstalt.)

Zweck: Die Krippe gewährt Kindern im Alter von 6 Wochen bis zu 3 Jahren während der Tagesstunden von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends freundliche Aufnahme, gewissenhafte Wartung, treue Pflege und Ernährung.
Kosten: 1,50 Mark für die Woche bzw. 25 Pfg. für den Tag, 2,50 Mark für 2 Kinder derselben Familie.

Nur Kinder erhrbarer Eltern werden, wenn letztere den Nachweis liefern, daß sie sich am Tage außerhalb des Hauses durch Arbeit Verdienst erwerben, aufgenommen.

Anmeldungen in der Diakonissenanstalt, Steinstraße 48.
 Ein Hilfskomitee beschafft die zum Unterhalt der Krippe notwendigen Mittel.
Mitglieder: Fr. H. Carsten, Frau Oberlehrer Berghoff u. a.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitestraße 173.

Krippe der Augusta Victoria-Stiftung.
 Sternstraße 20.

Zweck: Aufnahme von Kindern solcher Mütter, die gezwungen sind, außerhalb des Hauses zu arbeiten oder auch krank sind. Es werden Kinder im Alter von 4 Wochen bis zu 3 Jahren für die Zeit von morgens 5½ bis abends 7 Uhr aufgenommen, Kosten 1,50 Mark für die Woche, für 2 Kinder 2,50 Mark. — 60 Kinder finden Platz.
 In übrigen siehe Nr. 188.

Krippe der St. Johannis-Gemeinde.
 Parallelstraße 3.

Zweck: Kinder im Alter von 4 Wochen bis 3 Jahren finden in den Tagesstunden Aufnahme, Wartung, Pflege und Ernährung.
Kosten: 1,50 Mark für 1 Kind, 2,50 Mark für 2 Kinder, 3 Mark für 3 Kinder, für die Woche.
 Aufgenommen werden Kinder, deren Eltern in der St. Johannisgemeinde durch Arbeit außer dem Hause sich Verdienst erwerben.
Anmeldungen werden beim Kirchenvorstande Propst Paulsen oder in der Krippe entgegengenommen.

b. Warteschulen.

1. Baur'sche Warteschule.
 Bürgerstraße 39.

Zweck: Die Warteschule nehmen die Kinder solcher Eltern auf, die des täglichen Broterwerbes halber oder aus anderen nachweisbaren Gründen ihre Kinder nicht selber gehörig warten und pflegen können. Die aufzunehmenden Kinder müssen mindestens das 2. Lebensjahr vollendet haben und gehen können. Mit Eintritt der Schulpflicht werden die Kinder aus den Anstalten entlassen.

Aufnahme: Die Aufnahme geschieht von der Direktion regelmäßig jeden ersten Dienstag im Monat, abends 6 Uhr. Die Aufnahme-Sitzungen für die 1. und 2. Warteschule werden abwechselnd in den beiden Anstalten gehalten. In der Zwischenzeit sind die Hausmütter befugt, in dringenden Fällen ortsangehörige Kinder vorbezüglich der Genehmigung der Direktion aufzunehmen. Die Anmeldung der Kinder zur Aufnahme muß seitens der Eltern persönlich geschehen. Es müssen Wohnkarte, Geburts-, Tauf- und Impfscheine vorgelegt werden. Erforderlichen Falles wird die Direktion überdies ein ärztliches Gutachten über die Gesundheit der Kinder verlangen.

Schulzeit: Die Kinder sind in die Schulen zu bringen: in den 6 Sommermonaten von Anfang April bis Ende September, morgens 7 Uhr, in den 6 Wintermonaten, von Anfang Oktober bis Ende März morgens 8 Uhr. Abzuholen sind die Kinder im Sommer und Winter um 6 bzw. 5½ Uhr abends, Mittwochs bzw. Sonnabends stets um 1 Uhr.

Die Schulen sind geschlossen an allen Sonn- und Festtagen; 8 Tage um Ostern, 8 Tage um Pfingsten, 8 Tage um Weihnachten und für 4wöchentliche Sommerferien.

Wohltaten: Mittags werden die Kinder in der Anstalt gespeist. Frühstück und Vesperbrod muß ihnen von den Eltern hinreichend mitgegeben werden. Dies wird ihnen bei ihrer Ankunft abgenommen und zu den bestimmten Zeiten mit Milch verabreicht.

Beitrag: Schulgeld wird nicht entrichtet. Als Beitrag zur Anschaffung und Unterhaltung von Kitten, Spielzeug usw. wird für jedes Kind täglich 10 Pfg. erhoben. Besuchen mehrere Geschwister die Warteschule, so wird für jedes weitere Kind 5 Pfg. täglich bezahlt. Kinder, deren Familien öffentliche Armenunterstützung erhalten, sind frei. Auf Antrag der Eltern kann in Nothfällen die Direktion außerdem diesen Beitrag zeitweilig erlassen.

Oberaufsicht: Schuldeputation.
Direktion: Pastor Stehr, Geh. Sanitätsrat Dr. Hopow, sowie als Rechnungsführer: Richard Rudolph.
 Als ständiges Mitglied: Stadtschulrat Wagner.

Die tägliche Aufsicht führen zwei Frauenvereine.
Vorsitzende des Frauenvereins: für die 1. Baur'sche Warteschule Frau Senator Baur, für die 2. Baur'sche Warteschule Frau M. Hintzpetter.

3. Baur'sche Warteschule

im Stadteil Ottensen.
 Rothestraße 98 und Hörmannstraße.

Zweck: Aufnahme von Kindern, die mindestens das zweite Lebensjahr vollendet haben und gehen können. Mit dem Beginn des schulpflichtigen Alters werden die Kinder aus der Anstalt entlassen.

Aufnahme: Die Aufnahme geschieht in den monatlichen Versammlungen der Direktion und zwar am letzten Dienstag eines jeden Monats, nachmittags 5 Uhr. Bei der Anmeldung zur Aufnahme müssen die Kinder in Begleitung der Eltern erscheinen; es muß Jahr und Tag ihrer Geburt angegeben, sowie ihr Tauf- und Impfschein eingereicht werden. Erforderlichen Falles wird die Direktion auch ein ärztliches Gutachten über die Gesundheit der Kinder verlangen.

Schulzeit: Die Kinder sind in die Schule zu bringen: von Anfang April bis Ende September morgens 7-8 Uhr und von Anfang Oktober bis Ende März morgens 8-9 Uhr; wiederabzuholen sind sie abends 6 Uhr, Mittwochs stets um 1½ Uhr. Die Schule ist regelmäßig geschlossen an allen Sonn- und Feiertagen, ferner 8 Tage um Ostern, 3 Tage um Pfingsten, in den Sommerferien und 8 Tage um Weihnachten. Mit Ausnahme dieser Zeiten ist die Anstalt das ganze Jahr hindurch ununterbrochen für die Kinder geöffnet.

Wohltaten: Mittags werden die Kinder von der Anstalt gespeist. Zum Frühstück und Vesper muß ihnen von den Eltern hinreichend Brod mitgegeben werden, das ihnen bei ihrer Ankunft abgenommen und zu den bestimmten Zeiten mit Milch und Wasser zum Verspeisen verabreicht wird.

Beitrag: Schulgeld wird nicht entrichtet. Als Beitrag zur Anschaffung und Unterhaltung der Kitten, der Leihgegenstände usw. wird für jedes Kind täglich 10 Pfg. und wenn mehrere Geschwister die Warteschule besuchen, für jedes weitere Kind 5 Pfg. täglich bezahlt und kann dies täglich oder im voraus an jedem Montage an die Hausmütter entrichtet werden. Für Kinder von Armen wird nichts vergütet.

Direktion: Pastor Petersen, Oberrealschuldirektor Strehlow, Kaufmann J. J. Hinrichs, Stadtschulrat Wagner, Buchdruckereibesitzer Dingwort. Die Aufsicht führt ein Frauenverein.
Vorsitzende des Frauenvereins: Frau Senator Dr. Harmsen.

Wartesch.

1. Zweck: Aufn. von 8 Uhr morgens
2. Wohltaten: mittags und nachmitt. Schulgeld: 3 Geschwister 20 Pfg. bzw. erlassen werd. Anmeldung tägl. Wohnkarte, sowie 10

War

(Grun
Zweck: Aufnal morgens 8 bis mittags Die Kinder wo Hause.
Schulgeld: 40 l für die Woche
Anmeldungen in

Zweck: Aufnal von morgens 7 bis m
Wohltaten: Mo
Schulgeld: 50 l
Vorsitzende: K
Die Unkosten

Fürsorg

1) Erziehung

a. Kinderheim

Gesamt

Zweck: Solchen ohne Aufsicht und Erziehung der Verwilderung bieten, wo sie unterbeschäftigt und zu b. werden.
Die Tätigkeit d
Unterstützung der in
Beitrag: Freiw
Vorstand: Vors
Schriftführer: z
Kassierer: Gene

(Knaben-)

Zweck: Es wird gewährt, wo sie zu il arbeiten machen könn Auf Spiel und Beitrag Teil der Knaben hat il die Arbeit bringt den E mit Hausarbeiten, Näh Vorstand: a. Dan b. Herrenvorstand: Ve
Geschäftsstelle:
Leiter: Stadtmis

Arb

Zweck: Kinder Hause ihr Brod verdienen zu beaufsichtigen und bewahren und für sie a unter angemessene Auf Kinder, die zu il solches im Hort und be Hierfür zahlen si Der Hort ist geö. Nachdem die Kin ihnen eine angemessene schäftigt mit Sägen un Werkzeugen usw. Die Garten zugebracht.
**Der Arbeitsverdie wandt, andertheils dien Um den Sparsinn zu pfe
Vorstand: Vorsit
Leiter: Stadtmis
Anmeldungen in
Zahl der Kinder**